Anlage 10 An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung Amt für das Lehrpersonal Amba-Alagi-Straße 10 39100 Bozen E-Mail: Bildungsverwaltung@provinz.bz.it Der/die Unterfertigte erklärt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen künstlerische Bewertungstitel einzureichen (siehe nachfolgende nummerierte Aufstellung). insgesamt Nr. AUFSTELLUNG DER KÜNSTLERISCHEN BEWERTUNGSTITEL LANDESRANGLISTEN - SCHULJAHR 2026 - 2027 SCHULRANGLISTEN - SCHULJAHR 2026 - 2027 Künstlerische Bewertungstitel Dem Amt Beschreibung der künstlerischen

Nr.	Art der Tätigkeit (Bitte wählen Sie für jede Kategorie das entsprechende Feld aus)	Tätigkeit	vorbehalten
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Nr.	Künstlerische Bewertungstitel Art der Tätigkeit (Bitte wählen Sie für jede Kategorie das entsprechende Feld aus)	Beschreibung der künstlerischen Tätigkeit	Dem Amt vorbehalten			
7						
8						
9						
10						
Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: pd_dsb@pec.prov.bz.it. Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000 und der Beschluss der Landesregierung Nr. 886/2025. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf B						
Anlage	en Nr. (Anzahl Dokumente insgesamt)					

Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt es sich <u>nicht</u> um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

Unterschrift __

handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet

Datum

Zusatzblatt:

Nr.	Künstlerische Bewertungstitel Art der Tätigkeit (Bitte wählen Sie für jede Kategorie das entsprechende Feld aus)	Beschreibung der künstlerischen Tätigkeit	Dem Amt vorbehalten		
Datum Unterschrift handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet					

• HINWEISE:

- Die Bewertung der künstlerischen und kulturellen Titel erfolgt in den Wettbewerbsklassen A055 und A056 gemäß Punkt C.5. und Punkt C.6. der Anlage B der Bewertungstabelle. Die Kommission, die laut geltendem Beschluss der Landesregierung zur Erstellung der Landes- und Schulranglisten vorgesehen ist, kann Kriterien definieren, welche die unter Punkt C.5. vorgesehenen Punkte unterschreiten können.
- Die Bewertung erfolgt <u>ausschließlich bei vollständiger und zweckdienlicher Dokumentation.</u>
- <u>Fehlt die Aufstellung (Anlage 10) oder sind die künstlerischen Titel nicht beigefügt, kann keine Bewertung vorgenommen werden.</u>
- Titel, die bereits im Rahmen der Erstellung der Ranglisten für das Schuljahr 2025/2026 eingereicht und bewertet wurden, müssen nicht erneut erklärt oder vorgelegt werden.
- Es werden nur jene <u>künstlerischen Titel berücksichtigt</u>, die nach Erwerb des Zugangstitels erlangt wurden.
- Die <u>effektive Ausübung der Tätigkeit</u> muss mit einer Bestätigung des Auftraggebers oder einer Rezension in einer Zeitung/Zeitschrift oder einer Honorarnote nachgewiesen werden.
- Die künstlerischen Titel <u>müssen zweckdienlich dokumentiert</u> und <u>mit den den entsprechenden Bescheinigungen und Bestätigungen</u> versehen werden. Bei fehlendem Programm und fehlender Bestätigung der aktiven Teilnahme des Veranstalters, werden keine Punkte zuerkannt, ebenfalls bei unzureichender Dokumentation.